







## Fusionsmöglichkeiten Fallbeispiele Nrn. 1-10

1. Auflösung Schulgemeinde I (Bildung „Einheitsgemeinde“), Übernahme der Schulaufgaben durch politische Gemeinde I  
Beispiele: Feuerthalen, Egg, Küsnacht
2. Auflösung Primarschulgemeinde J (Bildung „Einheitsgemeinde“), Übernahme der Schulaufgaben durch politische Gemeinde J  
Beispiele: Bonstetten, Buchs, Projekt Bachenbülach
3. Zusammenschluss Sekundarschulgemeinde J/K mit in ihrem Teilgebiet J liegender Primarschulgemeinde J mit Übertragung der Aufgaben der Volksschule der am Zusammenschluss beteiligten, im Teilgebiet K liegenden, politischen Gemeinde K an die neue Schulgemeinde (politische Gemeinde K kein Schulträger mehr)  
Beispiele: Schulgemeinde Wehntal, Schulgemeinde Wiesendangen
4. Auflösung Sekundarschulgemeinde J/K im Gebiet mehrerer politischer Gemeinden J und K, die bereits Primarschulträger sind, Übernahme der Sekundarschulaufgaben durch politische Gemeinden J und K, wobei diese von der politischen Gemeinde J mit Anschlussvertrag an Schulstandortgemeinde K übertragen werden  
Beispiele: Auflösung Sekundarschulgemeinde Wetzikon-Seegräben
5. Auflösung Sekundarschulgemeinde J/K im Gebiet mehrerer politischer Gemeinden J und K, wovon bloss K Primarschulträger ist, Übernahme der Sekundarschulaufgaben durch politische Gemeinden J und K, wobei diese von der politischen Gemeinde J mit Anschlussvertrag an Schulstandortgemeinde K übertragen werden  
Beispiele: -
6. Zusammenschluss von politischen Gemeinden A und B mit der Schulgemeinde A/B im selben Gebiet („Einheitsgemeinde“)  
Beispiele: Stammertal
7. Zusammenschluss von Sekundarschulgemeinde A/B/C mit den Primarschulgemeinden A, B und C im selben Gebiet zu neuer Schulgemeinde  
Beispiele: Schulgemeinde Flaachtal
8. Zusammenschluss der politischen Gemeinden E und F, die bereits Primarschulträger sind, mit Sekundarschulgemeinde E/F im selben Gebiet zu Politischer Gemeinde E/F („Einheitsgemeinde“)  
Beispiele: -
9. Zusammenschluss der politischen Gemeinden G und H, die bereits Träger der Volksschule sind  
Beispiele: Bauma/Sternenberg und Illnau-Effretikon/Kyburg, Horgen/Hirzel
10. Zusammenschluss der politischen Gemeinden I und J, die bereits Primarschulträger sind  
Beispiele: Projekt Wädenswil/Schönenberg/Hütten

Es gibt weitere Fusionsmöglichkeiten;

Bewusst nicht abgebildet:

- Zusammenschluss allein zwischen Primarschulgemeinden und
- Zusammenschluss allein zwischen Sekundarschulgemeinden, weil deren Neubildung grundsätzlich unzulässig ist (§ 153 Abs. 3 GG, sogenanntes „Neubildungsverbot Spezialschulgemeinden“).